

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 11.09.2017

TOP 1

Beleuchtung der Ulrichsbrücke

Die letzte Sanierung der Beleuchtung der Ulrichsbrücke im Mai diesen Jahres hat gerade einmal zwei Tage gehalten bevor sie wieder einmal Opfer von Vandalen geworden ist. Dieser Zustand zieht sich wie ein roter Faden durch die letzten Jahre, fast Jahrzehnte, hindurch. Die Sanierung verschlingt jedes Mal einen Betrag im mindestens 4-stelligen Bereich, so dass die Verwaltung hat prüfen lassen, ob eine gesetzliche Pflicht zum Beleuchten der Ulrichsbrücke besteht. Diese Pflicht besteht auf der Grundlage des Straßengesetzes für Baden-Württemberg nicht, da Straßen im Rahmen des zumutbaren nur innerhalb der geschlossenen Ortslage beleuchtet werden müssen. Die Ulrichsbrücke befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage, eine Beleuchtungspflicht besteht damit nicht. Gleichzeitig kann über die Wendlinger Römerbrücke ein Alternativweg begangen und befahren werden, der stets beleuchtet ist. Dennoch möchte der Gemeinderat weiterhin, gerade auch im Hinblick auf die dunkle Jahreszeit, an der Beleuchtung der Ulrichsbrücke festhalten. Auch soll die bestehende Beleuchtung saniert werden, geprüft wird eine Möglichkeit mit einer Beleuchtung an Masten am Anfang und am Ende der Brücke.

TOP 2

Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften Burgweg West III

- **Beauftragung eines Städteplaners**
- **Beauftragung Bodenordnung**
- **Beauftragung Erschließung**

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes für das neue Baugebiet „Burgweg West III“ wurde das Büro ARP aus

Stuttgart beauftragt. Das Büro ARP hat schon eine Vielzahl von Bebauungsplänen in Köngen ausgearbeitet. Die Bodenordnung und Erschließung wird als Erschließungsträger an die Steg Stuttgart vergeben. Hier kann man auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Zusammenhang mit dem Baugebiet „Tiefe Straße/Grund“ zurückblicken.

TOP 3

Allgemeine Finanzprüfung 2010-2013

Der Gemeinderat wurde über den Abschluss der Prüfung unterrichtet und hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Bausachen

4.1 Grund Immobilien Bau GmbH
Max-Liebermann-Straße 24-28/4,
veränderte Ausführung L-Steine,
Carports und Balkon

In Zusammenhang mit der beantragten veränderten Ausführung wurde das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden erforderlichen Befreiungen nicht erteilt: L-Steine-Stützmauer mit einer Höhe von 0,96 m und 1,96 m an der Tiefe Straße (Häuser 13 bis 17) und Balkon am Haus 5. Alle weiteren veränderten Ausführungen wurde das Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben in diesen Punkten zugestimmt.

4.2 Aufstockung bestehende Garage und Abbruch bestehendes Pultdach Kiesweg 4/1

Dem Bauvorhaben wurde das kommunale Einvernehmen erteilt und dem Bauvorhaben unter Beachtung der Auflagen der Verwaltung im Übrigen zugestimmt.

4.3 Bauvoranfrage Aufbau des bestehenden Gebäudes Hirschstraße 13
Die im Rahmen der Bauvoranfrage ge-

stellten Anfragen betreffen im Wesentlichen das Bauordnungsrecht und fallen damit in die Zuständigkeit der Baurechtsbehörde. Diesen Anfragen wurde seitens der Gemeinde insoweit zugestimmt. Nicht zugestimmt wurde der erforderlichen Befreiung/Abweichung von der Verwaltungsvorschrift Stellplätze.

4.4 Neubau einer Tankstelle auf dem Parkplatz des Grundstückes Christian-Eisele-Straße 20.

Der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan Wertwiesen/Neckarwiesen wurde nicht zugestimmt, da es sich bei der Tankstelle um eine Anlage handelt die mit wassergefährdenden Stoffen umgeht, diese sind in diesem Bereich des Bebauungsplanes nicht zulässig, der erforderlichen Befreiung wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

4.5 Bauvoranfrage Neubau Dreifamilienhaus mit Garagen und Carport Teckstraße 2

Das kommunale Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung im Bebauungsplan im Dreieck wurde nicht erteilt und dem Bauvorhaben im Übrigen nicht zugestimmt.

4.6 Abbruch Bestandsgebäude, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Ausstellung und Sozialräumen Obere Neue Straße 23

Der Gemeinderat hat das kommunale Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt und dem Bauvorhaben unter Beachtung der Auflagen der Verwaltung im Übrigen zugestimmt.

TOP 5

Spendenbericht vom 01.01.-25.08.2017

Der Gemeinderat hat die in diesem Zeitraum eingegangenen Spenden zur Kenntnis genommen, sie können für die vorgegebenen Zwecke verwendet werden.

Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde wurde zweimal Gebrauch gemacht. Die Anfragen befassten sich mit dem Bauvorhaben in der Max-Liebermann-Straße 24-28/4 und Geschwindigkeitsmessungen in der Unterdorfstraße.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung.

Widerspruch

gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Esslingen

Erörterungstermin zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren der Stadt Wendlingen

Hochwasserschutz entlang des Neckars im Bereich der Stadt Wendlingen auf Gemarkung Wendlingen am Neckar

Die gegen die ausgelegten Pläne rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in einer Erörterungsverhandlung

am **Donnerstag, 05.10.2017**
ab **10:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Wendlingen, Marktplatz 2 in 73240 Wendlingen erörtert.

Die einzelnen Einwender und die im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange werden gesondert zu dieser Erörterungsverhandlung geladen.

Die Teilnahme an der Verhandlung ist jedem vom Plan Betroffenen freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Erörterungsverhandlung ist, abgesehen von den zur Umweltverträglichkeitsstudie gehörenden Sachthemen, nicht öffentlich gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG. Es kann öffentlich verhandelt werden, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Esslingen am Neckar, den 22.08.2017
Landratsamt Esslingen

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am 17.09.2017

Folgende Straßen sind anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am Sonntag, dem 17.09.2017 von **06:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Durchführung des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes und zur Sicherheit der Markt- und Festbesucher voll gesperrt:**

Die **Unterdorfstraße** zwischen Stöffler-Platz und Schwanenstraße, die gesamte **Oberdorfstraße** und der **Stöffler-Platz**, der **Kiesweg** zwischen Eintrachthalle und Marienstraße, die **Untere Neue Straße** von Kiesweg bis Haus Nr. 4, die gesamte **Hirschstraße**, die **Spitalgasse** und die **Golterstraße** zwischen Stöffler-Platz und Gunzenhauserstraße.

Außerdem ist in der Untere Neue Straße von Kirchheimer Straße bis Haus Nr. 4, im Kiesweg von Obere Neue

Straße bis Eintrachthalle, in der Golterstraße von Gunzenhauserstraße bis Benzengrabenstraße und in der Unterdorfstraße zwischen Schwanenstraße und Steinbruchstraße **nur Anliegerverkehr zugelassen.**



In den für den Herbstmarkt und das Sonnenblumenfest gesperrten Abschnitten gilt ab 06:00 Uhr beidseitig absolutes Halteverbot - **auch auf allen Parkplätzen** und

allen Parkstreifen.

Außerdem gilt in der Untere Neue Straße zwischen Kirchheimer Straße und Haus Nr. 4 einseitig sowie an der Haltestelle des Bürgerbusses absolutes Halteverbot.



Parkmöglichkeiten stehen insbesondere auf dem Hartplatz bei der Lindenturnhalle (Ortseingang aus Richtung Denkendorf) zur Verfügung.



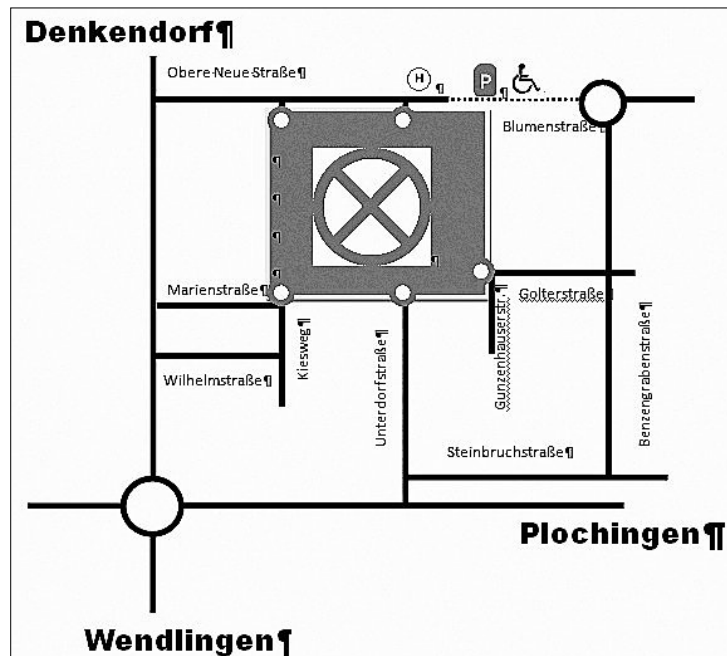
Parkplätze für Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis werden in der **Blumenstraße** (Nähe Seniorenzentrum) eingerichtet.

Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Herbstmarktes/Sonnenblumenfestes

Am **17.09.2017 bis 18:30 Uhr** ist die Bushaltestelle **Rathaus** gesperrt. Ersatzweise wird in der **Blumenstraße** die Haltestelle des Bürgerbusses angefahren.

Alle übrigen Haltestellen werden planmäßig angefahren.

Bürgermeisteramt

Wir suchen noch funktionsfähige Staubsauger

Gemeinde Köngen - Ordnungsamt
Tel. 07024/800745

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Halskette (silberfarben, Modeschmuck),
1 schwarzes Schlüsselmäppchen mit einem Schlüssel.
Tel. 07024/8007-0.

Zu verschenken:

Mehrere Gläser mit Schraubdeckel für Marmelade
Tel. 07024/803860

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Schwäbisches Kabarett

Alois & Elsbeth Gscheidle

Marcus Neuweiler und Birgit Pfeiffer spielen mit Herzblut und Leidenschaft Szenen aus ihrem Ehealltag. Erleben Sie ihr neues Programm:

Bescht off – von ellem ebbes“

Wer sich einen Appetithappen holen möchte, findet diesen auf der Homepage www.gscheidle.de.

Beim Herbstfest der Feuerwehr Köngen

Wann: **Montag, 2. Oktober 2017**

Ort: Feuerwehr Köngen

Einlass ab 18.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 17,- € VVK, 19,- € Abendkasse
Genießen Sie ein paar schöne Stunden mit Witz und Humor, schwäbischen Spezialitäten und Württemberger Weinen.

Vorverkauf ab 01.08.2017 in der **Bücherecke Rehkugler** am Rathaus.
Mit kameradschaftlichen Grüßen
Ihre Feuerwehr Köngen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
Liebe Freunde der Feuerwehr,
interessieren Sie sich für die freiwillige Feuerwehr in Köngen, dann besuchen Sie uns Online:

www.feuerwehr-koengen.de

<https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 15. Sep. um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin.

Tag der offenen Tür in Wendlingen

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,
am kommenden Sa., 16. Sep. + So., 17. Sep. feiert die Feuerwehr Oberboihingen ihren Tag der offenen Tür.

Treffpunkt: Sonntag, den 17. Sep. 2017, um 10.30 Uhr am Gerätehaus Köngen. Kleiderordnung: Feuerwehr Poloshirt bzw. Feuerwehr-Sweatshirt.
Der Kommandant

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Führung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung im Freilichtmuseum Beuren

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren bietet am Samstag, den 30. September, um 16:30 Uhr eine Führung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung an. Dieses Angebot richtet sich an jüngere und ältere Menschen mit eingeschränkter Bewegung, auch an Menschen, die auf Rollstuhl oder Gehhilfen angewiesen sind. Eine Begleitperson ist wünschenswert. Besucherinnen und Besucher mit und ohne Behinderung können selbstverständlich gemeinsam an der etwa einstündigen Führung teilnehmen. Die Teilnahme ist im Museumseintritt inbegriffen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Rundgang mit der Museumsführerin startet mit der Besichtigung des Bauernhauses aus Öschelbronn, das barrierefrei über einen Aufzug erschlossen ist. Einblicke in weitere Museumsgebäude wie das Bauernhaus aus Beuren, das Backhaus aus Sulzgries und das Fotoatelier aus Kirchheim sind darüber hinaus möglich. Nicht-zugängliche Innenräume werden in einer vorbereiteten Bildpräsentation vorgestellt.

Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind vorhanden, von dort aus ist ein barrierefreier Zugang ins Museum möglich.

Dies ist in dieser Saison die letzte öffentliche Führung für Einzelgäste der Reihe „Barrierefrei im Museum“. Gruppen können einstündige Führungen für Menschen mit Behinderung beim Besucherservice des Freilichtmuseums individuell buchen.

Freilichtmuseum Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Info-Telefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de, www.freilichtmuseum-beuren.de

Start der Herbsttour der Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen mit einigen kurzfristig geänderten Standorten

Vom 12. September bis zum 21. Oktober 2017 findet die nächste mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen statt. Das Schadstoffmobil nimmt bei seiner Tour durch die Städte und Gemeinden des Landkreises schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten

kostenlos mit. Der AWB weist darauf hin, dass in einigen Gemeinden die Sammelpunkte verändert wurden.

Achtung neue Haltepunkte:

Aldorf: Neckartailfinger Straße im Bereich der Hausnummern 35 – 39, Parkbuchten nach dem Rosenweg (**anstatt** Heges/ Dorfriesenweg, Parkplatz Gemeindehalle)

Großbettlingen: Skaterplatz am Heerweg (P2 Bettlinger Forum (**anstatt** Scheidwasenstraße, Parkplatz kultur forum)

Nürtingen-Oberensingen: Kernstadt, Kornbeckstraße, Parkplatz Stadtwerke gegenüber Freibadeingang (**anstatt** Parkplatz Stuttgarter Straße gegenüber von Hausnummer 107)

Nur zu festgelegten Terminen können Privathaushalte an den Haltepunkten dieser mobilen Sammlung Abfälle abgeben, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen. Dazu zählen insbesondere Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdünner usw. Tipp: Bereits ausgetrocknete Farben und Altmedikamente müssen nicht zum Schadstoffmobil getragen werden. Man kann diese einfach über die Restmülltonne entsorgen.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl werden bei der Sammlung ebenfalls nicht angenommen. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Beim Kauf neuer Lampen werden die ausgedienten meist kostenlos zurückgenommen. Altöl muss vom Handel zurückgenommen werden. Dazu sollte beim Kauf von Öl unbedingt der Kassenbon aufbewahrt werden. Kleinbatterien und Autobatterien können überall dort kostenlos abgegeben werden, wo solche Batterien verkauft werden.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, am besten in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden. Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils sind im Müll-Kalender 2017 aufgeführt oder können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes, www.awb-es.de unter „Abfallinfo/ Problemstoffe“ abgerufen werden.

Weitere Informationen: 0800 9312-526, service-awb@lra-es.de, www.awb-es.de.

Anlage

Liste mit Orten und Terminen der Schadstoffsammlung September und Oktober 2017